

Stadt Bielefeld
Umweltamt – 360.33
33597 Bielefeld

Absender (ausführender Betrieb)

Tel.-Nr.: _____

**Anzeige einer Fassadenbehandlung gemäß
§ 22 der Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld**

Hinweis: Die Anzeige ist von dem ausführenden Betrieb auszufüllen. Sie ist **vor** der geplanten Einleitung per Post oder E-Mail an umweltamt@bielefeld.de zu senden.

Ort der Fassadenbehandlung

Anschrift

Verantwortlicher vor Ort: _____

Ausführungstermin: _____ Arbeitsbeginn: _____ Arbeitsende: _____

Angabe zum Fassadenmaterial

Mauerwerk Putz Naturstein Sonstiges: _____

Vorgesehene Arbeiten

Entfernen von alten Farbanstrichen Sonstiges (bitte gesondert beschreiben)
 Reinigen der Fläche _____

Fassadenbehandlung / -reinigung

- ohne** Wasser
 mit Wasser **ohne** Chemikalien (z.B. Hochdruckreinigung, Nassstrahlen)
 mit Wasser **und** Chemikalien (bitte Produkt- und Sicherheitsdatenblätter beifügen)

Produktname(/n): _____

Angaben zu Ihrer Abwassereinleitung / Abwasserbehandlung

Geschätzte anfallende Abwassermenge: _____ (m³)

Auffangvorrichtung: Folienwanne Auffangrinne _____

Das Abwasser wird gesammelt und als Abfall entsorgt (Nachweis bitte dem Umweltamt zusenden)

Das Abwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet

Bezeichnung der Einleitungsstelle: _____

Entfernung der Feststoffe durch Filter Sedimentation

Informationen des Umweltamtes zum Abwasseranfall und zur -einleitung

1. Das anfallende Abwasser darf nicht in den Boden versickert werden, die Bodenfläche ist daher großzügig mit Planen zu schützen. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen.
2. Eine Abwassereinleitung darf nur in den Schmutz- oder Mischwasserkanal erfolgen. Bei Einsatz von Chemikalien oder Reinigungsmitteln ist das Abwasser zu entsorgen oder es ist mit dem Umweltamt abzuklären, ob es in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden darf.

Hinweis: Informationen zum Kanalsystem erhalten Sie bei der Stadtentwässerung von
Herrn Krawietz, Tel. 0521 / 51 - 2881, Herrn Nacke, Tel. 0521 / 51 - 6885 oder
Herrn Fritsch Tel. 0521 / 51 - 21322

3. Vor der Einleitung sind die Feststoffe aus dem Abwasser zu entfernen (z.B. Filtern; Sedimentation)
4. Alternativ kann das Abwasser auch aufgefangen und entsorgt werden. Die Entsorgungsnachweise sind dem Umweltamt einzureichen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme. Benannte Ansprechpartner mit personenbezogenen Daten wurden entsprechend informiert.

Datum, Ort

Unterschrift (oder Stempel des ausführenden Betriebes)

Weitere Informationen sowie ein Merkblatt zur Fassadenreinigung erhalten Sie im Internet unter www.bielefeld.de und Eingabe des Suchbegriffes „Fassadenreinigung“.